

**Antrag der Fraktion  
DIE LINKE  
im Rat der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld  
Tel. 02151-862012  
[dielinke-fraktion@krefeld.de](mailto:dielinke-fraktion@krefeld.de)

**Vorlagennummer**

**7116/19 -**

Krefeld, 07.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	21.05.2019	beschließend

**Betreff**

**Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband - Einbringung eines Antrags der Fraktion DIE LINKE**

**Beschlussentwurf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie darum, folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Der Rat der Stadt Krefeld befürwortet den beigefügten Antrag an den Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen und bittet die Sparkassenzweckverbandsmitglieder der Stadt Krefeld bei der Abstimmung zum benannten Antrag um Zustimmung.

**Begründung**

Mit Verweis auf die Begründung des Antrages an den Sparkassenzweckverband sei weiterhin erwähnt, das wir als Fraktion die Meinung vertreten, das aufgrund der guten finanziellen Aufstellung der Sparkasse Krefeld, die Träger und damit auch die Stadt Krefeld ein Anrecht darauf haben, selbst öffentlich darüber entscheiden zu dürfen, was mit den Ihnen zustehenden Geldern der Ausschüttung passieren soll. Dies ist in der Vergangenheit aufgrund fehlender Ausschüttung und fehlender Transparenz des Sparkassenzweckverbandes nicht möglich gewesen.

gez. Basri Cakir

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Krefeld

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Viersen, c/o Christoph Saßen, Tönisvorster Str. 31, 41749 Viersen

Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Ostwall 155  
47798 Krefeld

**Vorsitzender:**  
Christoph Saßen

**Büroanschrift:**  
Tönisvorster Str. 31  
41749 Viersen

**Telefon:** 02162 – 91 99 247

**E-Mail:**  
christoph.sassen@die-linke-viersen.de

**20. März 2019**

**Antrag an die kommende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen am 25. Juni 2019 zur Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2018 gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Absatz 4 Satz 2 und 25 SpkG NW beantragen die unten benannten Antragsteller zur Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2018 der Sparkasse Krefeld:

1. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen beschließt, das die Sparkasse Krefeld eine Summe von 4,5 Millionen Euro netto (nach Abzug möglicher Steuern) des Jahresgewinns 2018 an die Träger (Stadt Krefeld, Kreis Viersen, Stadt Willich) gemäß Verhältnis ihrer Mitglieder in der Verbandsversammlung ausschüttet.  
Der restliche zur Verfügung stehende Betrag des Jahresgewinns 2018 wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.
2. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen beauftragt den Vorstand der Sparkasse Krefeld mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Modells zur dauerhaften Sicherung einer jährlichen Ausschüttung an die Träger der Sparkasse Krefeld mit dem Vorbild der Vereinbarung der Stadt Düsseldorf mit der Sparkasse Düsseldorf. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung sollen in der zweiten Sitzung des Sparkassenzweckverbandes im Jahr 2019, derzeit terminiert für den 06.11.2019, erfolgen.

Begründung:

Mit Pressemeldung vom 19.03.2018 (1) veröffentlichte die Vorstandsvorsitzende Dr. Birgit Roos bei der Vorstellung der Jahresbilanz 2017 der Sparkasse Krefeld den Jahresüberschuss von 7,4 Millionen Euro sowie die Sicherheitsrücklage von 461,7 Millionen Euro zum entsprechenden Bilanzstichtag, die nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 entsprechend anwachsen werde. "Damit sind wir für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet" wird Frau Dr. Roos wörtlich zitiert. Die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Krefeld beträgt nunmehr 469,1 Millionen Euro.

Die Antragsteller schätzen das Engagement der Sparkasse Krefeld und der verschiedenen Stiftungen für die Gesellschaft und freuen sich, das die Sparkasse Krefeld für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist. Zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben der Träger (Stadt Krefeld, Kreis Viersen, Stadt Willich) halten die Antragsteller es für unabdingbar, das die Sparkasse einen entsprechend benannten Betrag des Jahresgewinns an die Träger ausschüttet. Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Träger gerade bei einer gut für die Zukunft aufgestellten Sparkasse ein Anrecht haben, selbstbestimmt und öffentlich darüber zu diskutieren und zu beschließen, was mit der auf sie zufallenden Ausschüttungssumme für die Allgemeinheit passieren soll.

Antrag vom 20.03.2019

Weiterhin sind die Antragsteller der Meinung, dass es keine Besonderheit, sondern eher einer Selbstverständlichkeit gleichen sollte, eine entsprechend jährliche Ausschüttung zu erhalten. Daher beantragen die Antragsteller nach dem Vorbild der Vereinbarung der Stadt Düsseldorf mit der Sparkasse Düsseldorf (2) ein entsprechendes Konzept für die Zukunft zur jährlichen Ausschüttung der Sparkasse Krefeld an die Träger zu erarbeiten und in der zweiten Sitzung des Sparkassenzweckverbandes im Jahr 2019 vorzustellen, zu diskutieren und zu beschließen.

Antragsteller:

---

Christoph Saßen  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. Fraktion im  
Kreistag Viersen  
Mitglied Sparkassenzweckverband

---

Basri Cakir  
Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE.  
Krefeld  
Mitglied Sparkassenzweckverband

Quelle:

(1) <https://www.krefeld.de/de/presse-meldungen/sparkasse-weist-fuer-2017-jahresueberschuss-von-7-4-millionen-euro-aus/>(2) [https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/debatte-um-sparkassen-ausschuetzung\\_aid-20597661](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/debatte-um-sparkassen-ausschuetzung_aid-20597661)